

Niedersächsisches Ministerium für
Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung



Positionen für die neue Legislaturperiode 2024–2029

Ein Diskussionsbeitrag anlässlich der Neu-
konstituierung der Europäischen Kommission
und des Europäischen Parlamentes



Niedersachsen

Vorwort



Wiebke Osigus, Niedersächsische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Gemeinsam stark sein. Gemeinsam komplexe Herausforderungen lösen. Gemeinsam Krisen trotzen – im Schulterschluss über nationale Grenzen hinweg. Während sich bei den einen eine europäische Identität bildet, ziehen sich andere auf nationale Interessen zurück.

Feststeht: Europäische Werte haben uns jahrzehntelang Frieden, Stabilität und Wohlstand gebracht. Die Europäische Union ist eine starke Wirtschaftsgemeinschaft und eine verlässliche Handelspartnerin, die wichtige Standards in den Bereichen Umwelt und Soziales setzt. Gleichzeitig unterstützt die EU die Transformation unserer Industrie und Wirtschaft, unserer Landwirtschaft und unserer Dienstleistungsgesellschaft.

Niedersachsen profitiert erheblich von einer starken EU. Dabei ist die Kohäsionspolitik ein zentraler Baustein, da sie eine nachhaltige Entwicklung in allen Regionen der EU ermöglicht. Sie stärkt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und hilft, Ungleichgewichte innerhalb und zwischen den Regionen abzubauen. Mit der Unterstützung lokaler Projekte und dem Verwalten der Mittel durch die Länder in ihren Regionen fördern wir die Resilienz ländlicher Gebiete. Damit machen wir Europa für die Menschen in Niedersachsen greifbar.

Europa und Niedersachsen verbindet eine lange Tradition. Unser Bundesland ist ein wichtiger Standort für internationale Unternehmen und pflegt enge Handelsbeziehungen zu europäischen Nachbarn. Zudem sind wir die Energiedrehscheibe für ganz Deutschland. Niedersachsen engagiert sich aktiv in europäischen Netzwerken und Projekten, die den Austausch von Wissen sowie Innovation fördern, und bringt sich in die (Weiter-)Entwicklung europäischer Standards ein.

Unsere vielfältige Gesellschaft trägt zum europäischen Friedensprojekt und zur Förderung europäischer Grundwerte bei. Die Europäische Union und Niedersachsen sind verlässliche Partner, die sich gegenseitig fordern und unterstützen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die ökonomische, ökologische und soziale Basis eines friedlichen, stabilen und rechtsstaatlichen Europas zu sichern – für gegenwärtige und zukünftige Generationen, in Stadt und Land.

Das Niedersächsische Europa- und Regionalministerium hat als Dachorganisation die strategische Regionalentwicklung im Fokus. Wir vernetzen Europa, den Bund, die Regionen und die kommunale Familie. Für die neue Legislaturperiode der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes möchten wir uns wieder aktiv an der Diskussion beteiligen. Im Folgenden sind Veränderungspotenziale und Maßnahmenvorschläge aus Sicht meines Hauses dargestellt.

Gemeinsam können wir uns den aktuellen Herausforderungen stellen. Stark sein und bleiben können wir nur im engen Schulterschluss.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wiebke Osigus'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Executive Summary

Mit der Konstituierung des Europäischen Parlaments und der Neubildung der Europäischen Kommission wurden und werden entscheidende Schritte zur weiteren Entwicklung der Europäischen Union eingeleitet. Das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung nimmt das zum Anlass, um auf notwendige Veränderungen hinzuweisen und konkrete Umsetzungsschritte anzuregen. Nachfolgend sind die zentralen Positionen aufgeführt. In den weiteren Fachkapiteln werden sie aufgenommen und um zusätzliche Empfehlungen ergänzt.

Zukunft der Kohäsionspolitik und der ländlichen Räume sichern

- Es muss sichergestellt werden, dass die Kohäsionspolitik eine Politik für alle Regionen ist und alle Regionen mit adäquaten Mitteln ausgestattet werden, um bestehende und künftige Herausforderungen insbesondere im Hinblick auf den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandel zu adressieren.
- Wir fordern die Erhaltung des langjährig bewährten Systems der geteilten Mittelverwaltung. Mögliche Bestrebungen auf EU- und/oder Bundesebene, dem Vorbild der Programmierung und Umsetzung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu folgen und das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Strukturfonds zu zentralisieren, lehnen wir ab.
- Wir fordern ferner die Erhaltung des regionalen beziehungsweise ortsbezogenen Ansatzes, des Partnerschaftsprinzips sowie des Mehrebenensystems als weitere Schlüsselemente der Kohäsionspolitik und Eckpfeiler des europäischen Gedankens. Eine Einführung neuer zentral verwalteter Instrumente (auf EU- oder Bundesebene) zulasten der Kohäsionspolitik lehnen wir ab.
- Die Stärkung der Resilienz ländlicher Räume muss in Umsetzung des Artikels 174 Satz 3 AEUV als eigenständiges Politikziel in der EU-Politik ab 2028 erkennbar verankert und mit angemessenen Mitteln und wirkungsvollen Instrumenten adressiert werden.
- Die Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der zwei wichtigsten Politikfelder im Hinblick auf die Verantwortung für die ländlichen Räume – der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) und Kohäsionspolitik – müssen gemeinsam geführt und einer veritablen Politikfolgenabschätzung für die ländlichen Räume unterzogen werden.
- Wir setzen uns für eine kohärente und gut abgestimmte Förderarchitektur ein, die ein Stadt-Land-Miteinander fördert und die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Raumtypen vor dem Hintergrund der großen Transformationsherausforderungen stärkt und nicht gegeneinander ausspielt.

Die Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern

■ Wir müssen die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutlich steigern. In vielen Industriesektoren wie den Transformations- und Zukunftstechnologien, der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie der Arzneimittelproduktion ist die EU als Produktionsstandort unverzichtbar.

■ Neben der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gilt es auch, einseitige Abhängigkeiten in strategischen Sektoren zu reduzieren (Netto-Null-Technologien, KI, Quantentechnologien, Luft- und Raumfahrt, Biotechnologien, Robotik, Mobilität, Chemikalien).

■ Das häufig zugesagte Vereinfachen von Prozessen muss endlich in die Tat umgesetzt werden. Wir erwarten das Zusammenführen von Berichtspflichten im Sinne des „Once-and-only“-Prinzips zur administrativen Verschlinkung. Damit verbunden ist das Umsetzen der angestrebten 25-prozentigen Kürzung von Berichtspflichten.

■ Bei der notwendigen Weiterentwicklung der Banken- und Kapitalmarktunion müssen die erfolgswährten Strukturen des deutschen Bankensystems mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und privaten Banken erhalten bleiben. Regional aktive Kreditinstitute spielen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine zentrale Rolle. Sie kennen deren Situation und sichern ihnen den Zugang zu externen Finanzmitteln, meist in Form von Krediten.

■ Das Einführen der Taxonomie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt auch regionale Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es darf nicht sein, dass hier im Zuge des Umsetzens der EU-Anforderungen Investitionen und Kredite für KMU begrenzt werden. Die EU muss dringend ein klares und knappes Standardformat für KMU entwickeln, das mögliche Anforderungen abdeckt.

Klimaneutralität erreichen

■ Unverzichtbar ist ein stärkeres Verzahnen der Vorhaben hin zur Klimaneutralität und -resilienz. Es geht einher mit beschäftigungs-, struktur- und regional-, industrie- und wirtschafts-, dienstleistungs- sowie arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Insbesondere ökologische und soziale Fragen sollte die EU verstärkt zusammendenken. Ein European Green Deal kann nur als Social

Green Deal unter Einbeziehung der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften gelingen.

■ Die EU muss Nachhaltigkeit in ihrer gesamten Breite umsetzen und das Etablieren einer Kreislaufwirtschaft sowie den Einsatz umweltverträglich nachwachsender Rohstoffe in den Mitgliedstaaten fördern. Wesentliches Ziel muss ein konsequentes Senken des Gesamtressourcenverbrauches bleiben. Abseits der industriepolitischen Bemühungen zur Klimaneutralität müssen Strategien zum Vermeiden des Verbrauchs endlicher Primärrohstoffe im Fokus bleiben (Sand, Steine, Erden sowie Wasser).

Ein Soziales Europa schaffen

■ Wir unterstützen die politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen für einen neuen Aktionsplan, um die Europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen. Der Fokus liegt auf dem Stärken von Mitbestimmung und Tarifbindung sowie dem fairen Gestalten von Arbeitnehmerfreizügigkeit und Entsendung. Außerdem muss der Aktionsplan einen Rahmen für den fairen Einsatz von KI in der Arbeitswelt bieten.

■ Wir setzen uns für das Einhalten der 2022 eingeführten Rahmenregulierung zu europäischen Mindestlöhnen ein und fordern, die Kompetenzen der europäischen Arbeitsbehörde ELA substantiell auszubauen.

■ Erasmus+ ist ein zentrales Instrument zur Unterstützung des Bildungs- und Innovationsstandortes EU. Jugendliche und Auszubildende erfahren neue Sichtweisen und ihr Qualifikationsprofil wird gestärkt. Auch zukünftig muss das Programm den Anforderungen entsprechend ausgestattet sein.

■ Das zentrale Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe muss vor weiteren Umschichtungsmaßnahmen geschützt und stattdessen die hohe Nachfrage an dem Programm mit zusätzlichen Mitteln abgedeckt werden. Die Schwerpunkte der Förderung sollten in enger Abstimmung mit den wirtschaftspolitischen Erfordernissen nach europäisch ausgerichteten Wertschöpfungsketten und Transformationsbereichen (in Bereichen wie KI, Quantentechnologie, Biotechnologie, Raumfahrt, fortschrittliche Materialien, Netto-Null-Technologien) stehen.

■ Die Einführung eines europaweit einheitlichen Wahlrechtes ab 16 Jahren wird befürwortet.

Inhalt

Die Europäische Union (EU) – Wertegemeinschaft und mehr	7
Kohäsionspolitik	8
Ländliche Räume	10
Wirtschaft, Energie, Handel und Transformation	12
Finanzen	16
Umwelt, Natur und Klima	18
Soziales	20
Bildung, Forschung, Jugend und Kultur	22



Die Europäische Union (EU) – Wertegemeinschaft und mehr

Wir in Niedersachsen sind begeisterte Europäerinnen und Europäer. Vielen wird das erst dann bewusst, wenn sicher geglaubte Errungenschaften in Gefahr geraten. Für gemeinsame Werte wie Frieden, Sicherheit und Freiheit müssen wir zusammen eintreten. Wir müssen auch in Krisenzeiten wehrhaft sein und Resilienz beweisen.

Wir in Niedersachsen stehen für eine bunte und vielfältige Gesellschaft, die durch Politik und Staat unterstützt wird. Es leiten uns sowohl das Subsidiaritätsprinzip wie auch die Vorstellung, dass bestimmte Ziele und Herausforderungen von besonderer Bedeutung und Gewicht nur oberhalb der Landesgrenzen auf Ebene des Mitgliedstaates oder der EU vorangebracht werden können.

Die Zukunft der EU kann nicht ausschließlich von Aktivitäten in einzelnen Politikbereichen abhängig gemacht werden. Um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen und ihre Werte zu bewahren, braucht es eine institutionelle und rechtsbasierte Weiterentwicklung.

Hierfür

■ gilt es, Frieden innerhalb der EU zu wahren und friedensstiftend in einer multipolaren Welt zu agieren. Dazu gehört auch

ein starkes Engagement der EU mit den Partnern im globalen Süden.

■ muss die EU ein Garant für das Einhalten rechtsstaatlicher Prinzipien und für eine diverse Zivilgesellschaft in allen EU-Staaten sein. Die EU sollte ihre Institutionen und Instrumente stärken, um rechtsstaatliche Grundsätze in der gesamten Union durchzusetzen und zu sichern. Dazu gehören auch effektive Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen die Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

■ sollte die EU grundsätzlich für eine Erweiterung offen sein. Das bedingt jedoch, dass sowohl die EU als auch die Beitrittskandidaten gleichermaßen für eine Erweiterungsrunde bereit sind.

■ müssen die noch vorhandenen Einstimmigkeitsregeln im Ministerrat in allen Politikbereichen durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden.

■ sollte bei einer Vertragsänderung ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments verankert werden. Das indirekte Initiativrecht durch das Rahmenabkommen mit der EU-Kommission sollte weiter gestärkt werden.

Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik der EU leistet einen wesentlichen Beitrag zum Stärken des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts sowie zum Abbau regionaler Ungleichgewichte zwischen europäischen Regionen. Sie kann auf eine langjährige Erfolgsgeschichte zurückblicken.

Die Mittel aus der Kohäsionspolitik sind für uns von besonderer Bedeutung: Sie werden in geteilter Mittelverwaltung, vor Ort, unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Bedarfe und im Partnerschaftsprinzip umgesetzt. Sie sind zentrales Investitionsinstrument, um Herausforderungen in allen Regionen zu bewältigen. Gleichzeitig bergen sie ein immenses Potenzial für die Identifikation der Menschen mit der EU sowie für ihre Sichtbarkeit in allen Regionen. Auch stärker entwickelte Regionen verfügen nicht über die notwendigen finanziellen Ressourcen, um notwendige Investitionen aus eigener Kraft anzustoßen. Für die kommenden Jahre erachten wir folgende Punkte für zwingend:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Kohäsionspolitik eine Politik für alle Regionen ist und alle Regionen mit adäquaten Mitteln ausgestattet werden, um bestehende und künftige Herausforderungen zu adressieren - insbesondere im Hinblick auf den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandel.
- Die Strukturfonds leisten einen wichtigen Beitrag zum grundlegenden Wandel der Wirtschaft, um klimaneutral, nachhaltiger und digitaler zu werden (Transformation).
- Schwerpunkte sehen wir in der Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels, für die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit, für Innovation sowie für Umwelt- und Klimaschutz (EFRE), für umfassende Qualifizierung als auch insbesondere für die ländliche Entwicklung und für ein soziales Europa (ESF+). Bei allen Fördermaßnahmen muss die Ausgestaltung des sozial-ökologischen Wandels in den Mit-

telpunkt gestellt werden. Die Mittelausstattung in der Förderperiode 2028 bis 2034 ist mindestens im bisherigen Umfang zuzüglich Inflationsausgleich zwingend notwendig. Dies gilt insbesondere bei der ländlichen Entwicklung, für ESF+, EFRE und Interreg.

- Es muss sichergestellt werden, dass insbesondere beihilfe-rechtliche Grundlagen, wie die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), die De-minimis-Verordnung und die DAWI-De-minimis-Verordnung, rechtzeitig zum Start der Förderperiode und mit ausreichend langer Geltungsdauer vorliegen. Im Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung sowie der DAWI-De-minimis-Verordnung sollte die Einführung einer zusätzlichen Bagatellgrenze geprüft werden, in deren Rahmen keine Anrechnung auf den Gesamtbetrag gewährter De-minimis-Beihilfen erfolgt.
- Der dezidierte Anspruch der Kohäsionspolitik, das Wirken und den Mehrwert der EU vor Ort greifbar zu machen, muss weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Grundlage für den Erfolg der Kohäsionspolitik ist das Berücksichtigen des Subsidiaritätsprinzips bei der Programmierung der Fonds und dass die Programme in den Regionen entwickelt werden.
- Regionalisierte Strategien und lokale Beteiligungsformate müssen durch schlanke und kommunal handhabbare Förderbedingungen gestärkt werden.
- Um das Ziel eines „bürgernahen Europas“ weiter voranzubringen, soll Regionen, die Instrumente der integrierten territorialen Entwicklung anwenden, ein weitergehender Benefit gewährt werden.
- Wenn Regionen Mittel aus der Kohäsionspolitik in Anspruch nehmen, dürfen sie nicht überfordert werden. Deshalb sollten



Eine zeitgemäße Kohäsionspolitik ist der Kitt für ein starkes und vereintes Europa. Sie ist das Instrument, mit dem die Regionen die für sie passenden Antworten auf die Herausforderungen der grünen und sozialen Transformation entwickeln können. Jede Region in der EU sollte die Möglichkeit haben, ihr volles Potenzial zu entfalten.

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

die EU-Interventionssätze um mindestens 10 Prozentpunkte gegenüber der aktuellen Förderperiode angehoben werden. Zudem muss es weiterhin möglich sein, die nationale Kofinanzierung auch durch private Mittel zu erbringen.

- Beim Abwickeln von Programmen sowie dem Prüfen von Vorhaben muss gewährleistet werden, dass Aufwand und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

Der Erfolg der Kohäsionspolitik zeigt sich nicht zuletzt in der hohen Akzeptanz einiger in den letzten Jahren entwickelter Elemente. Daher fordern wir neben Verbesserungen auch explizit die notwendige Fortsetzung:

- der Erhaltung des langjährig bewährten Systems der geteilten Mittelverwaltung. Mögliche Bestrebungen auf EU- und/oder Bundesebene, dem Vorbild der Programmierung und Umsetzung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu folgen und das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Strukturfonds zu zentralisieren, lehnen wir ab.
- der Erhaltung des regionalen beziehungsweise ortsbezogenen Ansatzes, des Partnerschaftsprinzips sowie des Mehre-

benensystems als Schlüsselemente der Kohäsionspolitik und Eckpfeiler des europäischen Gedankens. Eine Einführung neuer zentral verwalteter Instrumente (auf EU- oder Bundesebene) zulasten der Kohäsionspolitik lehnen wir ab.

Der Anstieg demokratiefeindlicher Auffassungen bedroht den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Stabilität in einigen Mitgliedstaaten der EU. Mit der Kohäsionspolitik, und hier insbesondere den im ESF+ durchführbaren Projekten, kann zum Stärken des gesellschaftlichen Zusammenhalts beigetragen werden.

Wir setzen uns daher dafür ein:

- den ESF+ als Investitionsinstrument in die Menschen Europas und Motor für Qualifikation und Innovationen in Zukunft eine herausragende Bedeutung bei der Stärkung der Krisenresilienz Europas zukommen zu lassen.
- den ESF+ auf das Umsetzen der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) und das Unterstützen der Mitgliedsstaaten bei Beschäftigung, Bildung und sozialer Inklusion zu konzentrieren.



Ländliche Räume

Die Europäische Union lebt von der Stärke tausender Kommunen und Regionen. Ländliche Räume nehmen über 80 Prozent der Fläche der EU ein. Rund ein Drittel der gesamten EU-Bevölkerung ist in ländlichen Gebieten beheimatet. **Das Stärken der Resilienz ländlicher Räume in allen Dimensionen – ökologisch, sozial, wirtschaftlich, digital und beim Wahrnehmen eigener Interessen – ist eine zentrale Voraussetzung des Gelingens notwendiger Transformationsprozesse** (u. a. Energie-, Verkehrswende, Schutz der Biodiversität). Sie ist maßgeblich für den sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten und für eine gefestigte demokratische und proeuropäische Gesellschaft in Europa.

Daher erwarten wir in der nächsten Legislaturperiode von Kommission und Parlament, dass

- **das Stärken der Resilienz ländlicher Räume in Umsetzung des in Art. 174 Satz 3 AEUV formulierten Anspruchs, dass den ländlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, als eigenständiges Politikziel in der EU-Politik ab 2028 erkennbar verankert und mit angemessenen Mitteln und wirkungsvollen Instrumenten adressiert wird.**
- die Bedarfe und Potenziale der ländlichen Räume nicht allein aus der Perspektive der Land- und Ernährungswirtschaft wahrgenommen werden, sondern sie mit einem breiten strukturellen Ansatz adressiert werden. Dies sichert die Daseinsvorsorge und Versorgung, zukunftsfähige Infrastrukturen, eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur und qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Räumen.



Das Stärken der Resilienz ländlicher Räume in allen Dimensionen – ökologisch, sozial, wirtschaftlich, digital und beim Wahrnehmen eigener Interessen – ist eine zentrale Voraussetzung des Gelingens notwendiger Transformationsprozesse.

- die Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der zwei wichtigsten Politikfelder im Hinblick auf die Verantwortung für die ländlichen Räume – der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) und Kohäsionspolitik – gemeinsam geführt und einer veritablen Politikfolgenabschätzung für die ländlichen Räume unterzogen wird. Hierfür sind auf Kommissionsebene und in den Expertenausschüssen entsprechende übergreifende Arbeitsstrukturen einzurichten.
- eine kohärente und gut abgestimmte Förderarchitektur errichtet wird, die ein Stadt-Land-Miteinander fördert und die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Raumtypen vor dem Hintergrund der großen Transformationsherausforderungen stärkt und nicht gegeneinander ausspielt.
- für das Stärken der europäischen Politik für ländliche Räume mehrere Optionen zur Diskussion gestellt und auf ihre Vorteil-

haftigkeit überprüft werden. Diese können von einer stärkeren Eigenständigkeit und mehr Gewicht strukturpolitischer Elemente im ELER bis zur Integration einer Förderachse für die Entwicklung ländlicher Räume in die Strukturfonds reichen.

- die Politik der ländlichen Entwicklung Bleibeperspektiven für die Jugend eröffnet und deren Mitgestaltungsmöglichkeiten stärker in den Fokus nimmt.
- für starke und lebenswerte ländliche Räume die GAP auf zukunftsfähige, resiliente und nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme ausgerichtet wird.



Wirtschaft, Energie, Handel und Transformation

Die EU konnte sich in den letzten Jahrzehnten als eigenständiger und wichtiger Player in der Weltwirtschaft etablieren. Vielen Mitgliedstaaten ist mittlerweile bewusst, dass der Fortgang wesentlicher Prozesse in Zusammenarbeit und Konkurrenz mit anderen Weltregionen ausschließlich auf EU-Ebene erfolgversprechend ist. Zugleich sieht sich die EU vor die Situation gestellt, dass sie in anderen Weltregionen nicht (mehr) als einziger oder wichtigster Partner angesehen wird und ihre eigene, insbesondere industrielle Basis sichern muss.

Wir in Niedersachsen erkennen die von der EU festgestellten Handlungsbedarfe an und unterstützen sie unter Berücksichtigung nachfolgender Erwägungen:

■ Wir müssen die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutlich steigern. In vielen Industriebereichen ist die EU als Produktionsstandort unverzichtbar. Dazu zählen zum Beispiel Transformations- und Zukunftstechnologien, die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie die Arzneimittelproduktion. Neben der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gilt es auch, einseitige Abhängigkeiten in strategischen Sektoren zu reduzieren (Netto-

Null-Technologien, KI, Quantentechnologien, Luft- und Raumfahrt, Biotechnologien, Robotik, Mobilität, Chemikalien).

■ Wir fordern einen widerstandsfähigen, pragmatischen und nachhaltigen Agrar-, Forst- und Fischereisektor in Europa. Bausteine hierfür sind: das Minimieren des Verwaltungsaufwands für Personen, die in Landwirtschaft und Fischerei tätig sind, das Stärken der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Nahrungsmittelversorgungskette, insbesondere faire Einkommen zu gewährleisten, und das Sicherstellen eines regelbasierten und fairen Wettbewerbs - weltweit sowie im Binnenmarkt.

■ Wir müssen den Gesundheits- und Pharmasektor fördern, auch mit einem ehrgeizigen Rechtsakt über kritische Arzneimittel, um unsere Abhängigkeiten anzugehen und unsere Souveränität, Widerstandsfähigkeit und Fähigkeit zur Innovation und Produktion in der EU zu stärken. Auch sozialpolitisch unterstützen wir eine umfassendere europäische Kooperation bei der Arzneimittelsicherheit und -versorgung. Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist zudem zum Stärken des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts essenziell.



- Wir befürworten den Aufbau des European Health Data Space (EHDS). Dieser hat das Potenzial, europaweite Standards für das Nutzen von Gesundheitsdaten zu etablieren und somit die Effizienz der Versorgung in Europa und die Innovationskraft unseres Standortes nachhaltig zu stärken.

Zu oft schränken administrativ-technische Festlegungen ein, verkomplizieren und verhindern bisweilen sogar, dass wünschenswerte Initiativen der EU umgesetzt werden. Wir begrüßen, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dies in ihrer Bewerbungsrede vor dem Europäischen Parlament am 18. Juli 2024 als wichtigen Schwerpunkt ihrer zweiten Amtszeit erkannt hat. Das häufig zugesagte Vereinfachen von Prozessen muss endlich erfolgen. Hierin zeigt sich nicht zuletzt, die Handlungsfähigkeit der EU.

Wir in Niedersachsen erwarten

- das Zusammenführen von Berichtspflichten im Sinne des „Once-and-only“-Prinzips zur administrativen Verschlankeung, verbunden mit dem Umsetzen der angestrebten 25-prozentigen Kürzung von Berichtspflichten.

- den zügigen Aufbau digitaler Werkzeuge, um Formalien einfacher abzuwickeln. Dafür bedarf es durchgängig digitaler Dokumentations- und Prüfprozesse. Es braucht keine zusätzlichen Nachweispflichten, zumindest aber eine vereinfachte Nachweisleitung und eine mögliche Abrechnung über Pauschalen.

- die deutliche Erweiterung vereinfachter Nachweispflichten für KMU bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere bei kurzen Wertschöpfungsketten, die sich lokal und regional zusammensetzen.

- ein systematisches Beteiligen des Handwerks beim Ausgestalten neuer Standards.

- ein Beschleunigen von Planungs- und Genehmigungsverfahren, um die Transformationsziele der Wirtschaft erreichen zu können; unter anderem fordern wir das Ausweiten der materiellen Präklusion.

- ein längerfristiges Lockern der Beihilferegeln, damit staatliche Stützungsmaßnahmen greifen können sowie eine stärkere Berücksichtigung der Ziele der Struktur- und Investitionsfonds im EU-Beihilferecht. Dazu zählen klimaneutrale und resiliente Wert-

schöpfung, Gute Arbeit sowie Beschäftigungssicherung und -entwicklung. Das Beihilferecht muss verbessert werden, um den Mitgliedstaaten eine proaktive Wirtschafts-, Struktur- und Regionalpolitik vor dem Hintergrund der Transformationsziele zu ermöglichen.

- ein Optimieren des Potenzials von IPCEIs, um Deep Tech und disruptive Innovation voranzutreiben. Dafür gilt es, KMU aus Handel, Industrie und Handwerk stärker einzubeziehen. Wir unterstützen uneingeschränkt, ein Gemeinsames Europäisches Forum (JEF) für IPCEI zu schaffen.

- eine gut kalibrierte öffentliche Auftragsvergabe, um ökologische Leitmärkte zu fördern und die Widerstandsfähigkeit Europas zu stärken. Das sollte das Überarbeiten der Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen aus dem Jahr 2014 umfassen, um sie zu vereinfachen, zu straffen und insbesondere Innovations-, Umwelt- und Resilienz Aspekte verstärkt zu berücksichtigen. Dazu gehört auch eine klare verbindliche Tariftreueregelung.

Nicht alle Entwicklungen der kommenden Jahre sind prognostizierbar; andere Aspekte erscheinen als zwingend zu berücksichtigen. Somit gilt es, mit Flexibilität und gleichermaßen mit Berechenbarkeit für die Wirtschaft der Zukunft tätig zu werden.

Ergänzend zu den bereits aufgeführten grundsätzlichen und technischen Punkten sollte aktuell Folgendes berücksichtigt werden:

- Zentral für den Erhalt und das Steigern nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit ist eine preiswerte und zuverlässige Energieversorgung.

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten benötigen zum Stärken der Energieunabhängigkeit einen zukunftsfesten Energie-Rechtsrahmen, der u. a. die grenzüberschreitende Vernetzung der EU-Energieversorgung anstrebt.

- Auch wenn die Reform des Strommarkt-Designs Fortschritte für die verlässliche Preisgestaltung mit sich bringt, gilt es nach wie vor für die Übergangszeit einen Transformationsstrompreis einzurichten. Das soll die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Industrien und Betriebe erhalten.

- Zudem ist es entscheidend, den Ausbau von Erneuerbaren Energien und der Wasserstoffwirtschaft weiterzuentwickeln und



Wir fordern eine ehrgeizige, robuste, offene und nachhaltige EU-Handelspolitik, die es ermöglicht, mit fairen Handelsabkommen die Interessen der EU, Diversifizierung, Resilienz, Arbeits- und Sozialstandards sowie Nachhaltigkeit zu fördern.

den beschlossenen EU-Rechtsrahmen im Dialog mit den Beteiligten umzusetzen.

- Zweifelsohne wird ein Großteil des Bedarfes an grünem Wasserstoff importiert werden. Daher müssen wir partnerschaftliche Abkommen mit möglichen Lieferanten schließen und auch deren wirtschaftliche und energiepolitische Entwicklung mit in den Blick nehmen.
- Zusätzliche Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff und vor allem eine sichere und ausreichende Leitungsinfrastruktur sind substanziell für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der Zukunft. Niedersachsen kann hier eine bedeutende Rolle spielen und setzt auf eine konstruktive Kooperation mit der EU.
- Der Aufbau KI-basierter Reallabore muss mit gezielten Fördermaßnahmen begleitet werden.

Die EU steht für Weltoffenheit und gegen Protektionismus. Das sollte unverändert auch in ihrer Handelspolitik zum Ausdruck kommen und die Attraktivität des Partners EU steigern:

- **Wir fordern eine ehrgeizige, robuste, offene und nachhaltige EU-Handelspolitik, die es ermöglicht, mit fairen Handelsabkommen die Interessen der EU, Diversifizierung, Resilienz, Arbeits- und Sozialstandards sowie Nachhaltigkeit zu fördern.** Um auf globaler Ebene faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, sollte der Werkzeugkasten der EU konsequent genutzt

werden, um unlauteren oder missbräuchlichen Handels- oder Wettbewerbspraktiken wirksam zu begegnen.

- Die EU muss eine Handelspolitik verfolgen, die durch transparente Entscheidungsprozesse gekennzeichnet ist und die Ziele einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung vorantreibt.
- Faire Handelspartnerschaften sind in der fragmentierten globalisierten Welt zentral für unsere Zukunftsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung im globalen Süden. Durch faire Handelspartnerschaften können Rohstofflieferungen für die EU ermöglicht und zugleich Wertschöpfung unter sicheren Arbeits- und Umweltstandards in unseren Partnerländern entwickelt werden.
- Hiermit verbunden ist der Ausbau einer „Green Diplomacy“. Dazu zählt u. a. das Erschließen grüner Zukunftsmärkte und das Vorantreiben von Klimapartnerschaften. Das weltweite Engagement, um das Pariser Klimaschutzabkommen und den Globalen Biodiversitätsrahmen umzusetzen, muss auch in den Handelsabkommen zum Ausdruck kommen.

- In Anbetracht der sich verschärfenden Handelskonflikte könnte die Kommission insbesondere das Thema „einheitliche Kriterien für verpflichtende Exportkontrollen aller Mitgliedsstaaten“ mit mehr Entschlossenheit vorantreiben und die Reform der Kontrolle ausländischer Direktinvestitionen in der EU angehen.





Das Weiterentwickeln der Banken- und Kapitalmarktunion darf die erfolgswährten Strukturen des deutschen Bankensystems mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und privaten Banken nicht schwächen.

Der europäische Binnenmarkt ist bis heute eine der größten Errungenschaften der EU. In Verbindung mit der Freizügigkeit von Personen und der gemeinsamen Währung Euro wird der Mehrwert der Union für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen unmittelbar sichtbar.

Um diese Vorteile weiter zu verstetigen und zu optimieren, sollten weitere Maßnahmen vorangebracht und Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Die Kapitalmarkt- und Bankenunion kann den Zugang zu Finanzierungen für Unternehmen erleichtern. Sie ermöglicht es Unternehmen, einfacher und kostengünstiger an Finanzierungsmittel zu gelangen. Von daher sollte angestrebt werden, die Kapitalmarkt- und Bankenunion in praxistauglicher Form zu vollenden. Dabei ist die zentrale Rolle regionaler Kreditinstitute zu berücksichtigen, insbesondere für KMU aus Handel, Industrie und Handwerk.
- KMU brauchen regional aktive Kreditinstitute, die ihre Situation kennen und ihnen den Zugang zu externen Finanzmitteln,

meist in Form von Krediten, sichern. Das Weiterentwickeln der Banken- und Kapitalmarktunion darf die erfolgswährten Strukturen des deutschen Bankensystems mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und privaten Banken nicht schwächen. Das gilt sowohl beim Überarbeiten des Krisenmanagements für Banken als auch für die Institutssicherungssysteme, deren Funktionsfähigkeit nicht gefährdet werden darf.

- Mit dem Einführen der Taxonomie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich auch neue Herausforderungen für regionale Kreditinstitute. Es darf nicht sein, dass hier Investitionen und Kredite für KMU begrenzt werden. Die EU muss dringend ein klares und knappes Standardformat für KMU entwickeln, das mögliche Anforderungen abdeckt.
- Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird als zentraler Akteur für die Finanzierung von Transformationstechnologien angesehen. Unter anderem sollte überlegt werden, bislang unterfinanzierte Projekte wie die Europäische Wasserstoffbank mit ergänzenden Mitteln zu versorgen.

Umwelt, Natur und Klima

In Zeiten multipler und hautnah spürbarer Krisen droht eine Vernachlässigung des existenzbedrohenden Klimawandels. Die EU hat sich der Herausforderung in beispielhafter Weise angenommen, auch im Vergleich mit anderen globalen Mächten. Das gilt es in den kommenden Jahren fortzusetzen und einen ambitionierten Fahrplan zur Klimaneutralität und -resilienz, zum Eindämmen des Biodiversitätsverlusts und der Verschmutzung unseres Planeten in Krisenzeiten zu entwickeln.

Wir meinen:

- Unverzichtbar ist eine stärkere Verzahnung der Vorhaben zur Klimaneutralität und -resilienz mit beschäftigungs-, struktur- und regional-, industrie- und wirtschafts-, dienstleistungs- sowie arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Insbesondere sollte die EU verstärkt ökologische und soziale Fragen zusammendenken. Entsprechende Maßnahmen sind einer Folgeabschätzung, insbesondere hinsichtlich sozial vulnerabler Gruppen, zu unterziehen. Ein **European Green Deal kann nur als Social Green Deal** gelingen.

- Städte und Gemeinden sind zentrale Akteurinnen und Akteure für Klimaneutralität und -resilienz. Wir brauchen die EU als verlässliche Partnerin der Städte und Gemeinden bei der ökologischen Transformation. **Dafür muss die EU die kommunalen Gebietskörperschaften als starke Partner wahrnehmen und unterstützen.**

Wir tragen die Verantwortung für kommende Generationen. Es ist unsere Pflicht, eine lebenswerte Zukunft für alle sicherzustellen. Dafür müssen alle Beteiligten erhebliche Anstrengungen unternehmen. „Das eine tun, ohne das andere zu lassen“, ist relevanter denn je.

Gemeinsam mit der EU wollen wir:

- Die Anstrengungen im Bereich des industriellen CO₂-Managements verstärken, insbesondere in Form eines Regulierungsrahmens für das Abscheiden, den Transport und das

Speichern von Kohlendioxid. Zudem muss zügig eine CO₂-Abscheidungs- und CO₂-Speicherungsinfrastruktur aufgebaut werden. Schrittweise muss die atmosphärische CO₂-Entnahme in das EU-Emissionshandelssystem integriert werden. **Dafür sollte die EU eine umfassende EU-Carbon Management-Strategie erarbeiten.**

- Die EU sollte zudem Förder- und Anreizinstrumente für Entseigelungsmaßnahmen entwickeln und bereitstellen.

- Das erfolgreiche LIFE-Programm für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen muss beibehalten werden.

- Das Nature Restoration Law umsetzen und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Biodiversität und Natur- sowie Artenschutz leisten.

- Die EU muss Nachhaltigkeit in ihrer gesamten Breite umsetzen und das Etablieren einer Kreislaufwirtschaft sowie den Einsatz umweltverträglich nachwachsender Rohstoffe in den **Mitgliedstaaten fördern.** Abseits der industriepolitischen Bemühungen zur Klimaneutralität, müssen ebenso Strategien im Fokus bleiben, um es zu vermeiden, endliche Primärrohstoffe zu nutzen (Sand, Steine, Erden sowie Wasser).

- **Klare und verbindliche europäische Abfallvermeidungsziele für alle Sektoren.** Die Abfallhierarchie muss endlich ernst genommen werden. Das Vermeiden, Wiederverwenden und echte Recyceln sollten durchgängig beachtet werden. Ein weiterer Aspekt ist dabei das **Fördern von „Sanieren statt Neubau“** in der Entwicklung von Städten und Gemeinden.

- Zudem sollte die wichtige Rolle kommunaler Abfallsammel- und -verwertungsanlagen durch eine entsprechende Regulierung auf europäischer Ebene untermauert werden. Insbesondere sollte bei wertstoffhaltigen Abfällen davon abgesehen werden, die Sammel- und Verwertungszuständigkeit auf privatwirtschaftliche Unternehmen zu übertragen.



**Ein European Green Deal kann nur
als Social Green Deal gelingen.**







Soziales

Mit Sorge blicken wir auf die aktuelle Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in vielen EU-Mitgliedstaaten. (Kinder-) Armut, Diskriminierung, Vereinsamung und Exklusion treten offen zutage und gefährden die positive Entwicklung des Gemeinwesens auf allen politischen Ebenen. Dem wollen wir mit einem erhöhten sozialpolitischen Engagement entgegenwirken und die Europäische Säule sozialer Rechte in allen Facetten stärken.

Hierfür ist es nötig,

- einen neuen Aktionsplan aufzustellen, um die Europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen. Der Fokus liegt auf dem Stärken von Mitbestimmung und Tarifbindung sowie dem fairen Gestalten von Arbeitnehmerfreizügigkeit und Entsendung. Außerdem muss der Aktionsplan einen Rahmen für den fairen Einsatz von KI in der Arbeitswelt bieten.
 - ein besonderes Augenmerk auf Kinderarmut zu richten, um diese in einem Zusammenspiel aus Transferleistungen, Bildungs-, Beratungs- und Gesundheitsangeboten zielgerichtet zu bekämpfen (z. B. mit einer angemessenen kinderärztlichen Versorgung). Der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ als Bestandteil der Empfehlung des Europäischen Rates zur Europäischen Kindergarantie bietet hier richtige und wichtige Anknüpfungspunkte, zumal diese Empfehlungen von allen EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet wurden.
 - zielstrebig eine Reform der Koordinierungsverordnungen für die sozialen Sicherungssysteme herbeizuführen.
 - dass ökologisch klassifizierbare Tätigkeiten der Wirtschaft in der Tarifbindung und Mitbestimmung eine zentrale Rolle spielen und um eine anspruchsvolle soziale Dimension erweitert werden.
 - die Einhaltung der 2022 eingeführten Rahmenregulierung zu europäischen Mindestlöhnen mit effektivem Monitoring sicherzustellen und die Kompetenzen der europäischen Arbeitsbehörde ELA substantiell auszubauen.
 - dass in der Rahmengesetzgebung zum europäischen Mindestlohn festgelegte 80%-Tarifbindungsziel für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union tatkräftig zu gestalten und zu überprüfen.
- Wir erwarten von der EU, dass sie das Miteinander von Menschen in den Vordergrund ihres Handelns stellt und sich für diskriminierungsfreie Gesellschaften in ihren Mitgliedstaaten einsetzt.
- Geschlechtsspezifische Gewalt findet auch im Digitalen statt. Immer mehr junge Menschen werden Opfer von Cyber-Gewalt und -Mobbing, mit oft gravierenden Folgen für die psychische Gesundheit. Cyber-Mobbing und sexuelle Cyber-Gewalt müssen stärker bekämpft werden. In Sozialen Netzwerken muss eine Klarnamenpflicht und eine Quellenkontrolle eingeführt werden. Der „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses“ kann hier ein Vorbild für weitere Initiativen sein.
 - Vergewaltigungen werden in den Mitgliedstaaten unterschiedlich geahndet. In allen Mitgliedstaaten muss der Grundsatz „Nur Ja heißt Ja“ statt „Nein heißt Nein“ gelten.
 - Gesetzliche Regelungen oder faktisches staatliches Handeln, das queere Menschen diskriminiert, muss seitens der EU sanktioniert werden.
 - Die EU sollte einen Aktionsplan gegen religiös motivierte Straftaten und Diskriminierung voranbringen und diesen mit eigenen Maßnahmen aus den Bereichen Mobilität und Bildung unterstützen.
 - Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen müssen innerhalb der EU flächendeckend vorhanden sein, damit auch sie die Vorzüge der Personenfreizügigkeit erleben können.



Erasmus+ ist ein zentrales Instrument zum Unterstützen des Bildungs- und Innovationsstandortes EU.

Bildung, Forschung, Jugend und Kultur

Europa wird für viele Menschen durch persönliche Erlebnisse und Erfahrungen spürbar. Die EU-Bürgerinnen und -Bürger nutzen eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich zu treffen, ins Gespräch zu kommen, voneinander zu lernen und gemeinsam besser zu werden. Das Unterstützen und Stärken dieser Aktivitäten durch die EU ist in hohem Maße wünschenswert.

Das Land Niedersachsen ist ein eigenständiger und unabhängiger Akteur in Bildungs- und Kulturangelegenheiten. Die EU sehen wir ergänzend als idealen Ausrichter und Partner bei europaweiter Kooperation und Mobilität. In die Zukunft gerichtet erwarten wir:

- Erasmus+ ist ein zentrales Instrument zum Unterstützen des Bildungs- und Innovationsstandortes EU. Jugendliche und Auszubildende erfahren neue Sichtweisen und ihr Qualifikationsprofil wird gestärkt. Auch zukünftig muss das Programm den Anforderungen entsprechend ausgestattet sein.

- Das zentrale Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe muss vor weiteren Umschichtungsmaßnahmen geschützt und stattdessen die hohe Nachfrage an dem Programm mit zusätzlichen Mitteln abgedeckt werden.

- Die Förderung internationaler Jugendbegegnungen muss auskömmlich gestaltet und in ihrer Bürokratie vereinfacht werden. Auch hier müssen Barrieren abgebaut werden, damit alle jungen Menschen von internationalen Erfahrungen und Begegnungen profitieren können.

- Die Mobilitätsquote in der beruflichen Bildung muss gesteigert werden. Dies könnte z. B. durch eine europäische Strategie zum Stärken der Fachkräftemobilität beschleunigt werden.

- Politische Bildung und Europabildung, aber auch die aufgrund der Transformation der Wirtschaft veränderten Qualifikationsanforderungen müssen regelmäßig im formalen Schul- und Erwachsenenbildungsbereich als auch durch non-formale Bildungsangebote nachgehalten und gefördert werden. Sie sind erprobte und wirksame Mittel für ein demokratisches Bewusstsein und gegen Desinformation. In diesem Sinn müssen Europaschulen und Projekte zur gemeinsamen Demokratiebildung mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Ein wichtiger Bestandteil dieser Angebote betrifft das Erlernen von Fremdsprachen. Die Mehrsprachigkeit ist ein Grundprinzip der EU. Das durch die Kommission betriebene Monitoring, zuletzt das Eurobarometer zum Sprachenlernen, wird von uns unterstützt.

- Kommunalpartnerschaften ermöglichen neben dem Erfahrungsaustausch eine unmittelbare Völkerverständigung und stellen zudem die Basis für einen demokratisch getragenen europäischen Integrationsprozess dar. Eine verstärkte Unterstützung dieser Mobilitäten sollte geprüft werden.

- Mit der Europäischen Kulturhauptstadt, den Fördermitteln für Kultur oder dem Kulturerbe-Siegel hat die EU einen großen Beitrag zur offenen Gesellschaft und zu länderübergreifenden Begegnungen geleistet. Dieses gilt es stärker als bisher fortzusetzen und insbesondere den digitalen Sektor einzubeziehen.

- Im Rahmen der EU-Jugendstrategie 2019-2027 sollten die jugendpolitischen Instrumente der EU wie der Jugendcheck und der EU-Jugenddialog kontinuierlich erweitert werden.

- Die Einführung eines europaweit einheitlichen Wahlrechtes ab 16 Jahren wird befürwortet.



Herausgeber:

**Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Osterstraße 40
30159 Hannover

Stand: 4. September 2024

Fotos:

Seite 1: stock.adobe.com, Michael Schöne |
Seite 3: Ole Spata | Seite 10: istock, Elenas-
fotos | Seite 12: istock, ArtistGNDphotogra-
phy | Seite 16: stock.adobe.com, g215 | Seite
19: istock, rotofrank | Seite 20: istock, court-
neyk | Seite 23: istock, urbazon



Niedersachsen